

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2023

In der Gemeinderatssitzung wurden in öffentlicher Sitzung folgende Themen behandelt:

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:

- Neubau einer Lagerhalle – Veränderte Ausführung (Herrenstraße 23, Flurstück 274/2 und 273/3, Gemarkung Benzenzimmern)
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Wörthstraße 10, Flurstück 22, Gemarkung Dirgenheim)
- Erweiterung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Heerhof, Flurstück 1156 und 1158, Gemarkung Kirchheim)

Entwicklung des Huften-Areals: Tief- und Straßenbauarbeiten – Vergabe

Der Gemeinderat hat die Tiefbau- und Straßenbauarbeiten vergeben. Die Maßnahme wurde am 05.06.2023 öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte in den regionalen Zeitungen und auf der Homepage der Gemeinde Kirchheim am Ries. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von acht Firmen angefordert. Die Submission fand am 05.07.2023 im Rathaus statt. Die eingereichten Angebote wurden vom begleitenden Ingenieurbüro Gansloser (Hermaringen) geprüft und bewertet. Nach der technischen und wirtschaftlichen Prüfung und Wertung der Angebote kommt das Ingenieurbüro Gansloser zu dem Ergebnis, den Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten im Huften-Areal an die Bortolazzi Straßenbau GmbH (Bopfingen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 577.739,47 Euro (brutto) zu vergeben.

Breitbandausbau in Kirchheim am Ries: Tiefbau und technische Ausrüstung – Vergabe

Im März hat der Gemeinderat der Ausbauplanung des Ingenieurbüros Geo Data GmbH (Westhausen) für ein flächendeckendes Glasfasernetz zugestimmt. Hiernach soll zunächst Dirgenheim (Zeitraum: 09/2023-04/2024) vollständig ausgebaut werden, gefolgt von Benzenzimmern und Kirchheim/Osterholz/Heerhof ab dem Frühjahr 2024. Der Abschluss der Baumaßnahmen ist für Ende 2024 vorgesehen. Insgesamt soll ein 20 Kilometer langes Glasfasernetz hergestellt werden, das sich auf 15,5 Kilometer Neubau und 4,5 Kilometer Bestandsleitungen aufteilt. Am 03.05.2023 wurde das Leistungsverzeichnis als EU-weite Ausschreibung gemäß VOB/A EU veröffentlicht. Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen. In Los 1 wurde der Breitbandausbau im Rahmen des Grauen Flecken-Programms ausgeschrieben, unterteilt in Tiefbau und technische Ausrüstung. In Los 2 wurde die Mitverlegung von Wasserleitungen in enger Abstimmung mit dem Zweckverband RiesWasserVersorgung ausgeschrieben. Bis zur Submission am 12.06.2023 wurden insgesamt fünf Angebote über das eVergabe-Portal eingereicht. Nach einer fachlichen Wertung und Wirtschaftlichkeitsüberprüfung hat der Gemeinderat den Auftrag zum Ausbau des Glasfasernetzes (Tiefbau und technische Ausrüstung) mit einem Gesamtvolumen von 7.005.552,75 (brutto) an die Hermann Fuchs Bauunternehmung GmbH (Ellwangen) vergeben.

Die Netto-Gesamtkosten werden über das Graue-Flecken-Programm des Bundes und des Landes mit 90% gefördert.

In Los 2 werden Wasserleitungen in Kirchheim (Goal, Brühlstraße), Benzenzimmern (Egertweg) und in Heerhof erneuert. Die Kosten für diese parallellaufende Maßnahme trägt der Zweckverband RiesWasserVersorgung. Die Bauarbeiten beginnen im Oktober 2023.

Erweiterung des Evangelischen Kindergartens – Vergaben

Seit der Feststellung der Bedarfsprognose durch den Gemeinsamen Kindergartenausschuss sowie den Gemeinderat im Oktober 2022 wurden die Planungen zur Erweiterung eines der beiden Kindergärten vorangetrieben. Auf Basis erster Entwurfsskizzen und Kostenschätzungen durch die ACT planen und bauen GmbH (Rainau) verständigte sich der Gemeinderat am 24.11.2022 darauf, den Ausbau des Evangelischen Kindergartens zu realisieren. In der Sitzung vom 19.12.2022 beauftragte der Gemeinderat anschließend die ACT planen und bauen GmbH, ein Gestaltungskonzept sowie eine exakte Kostenberechnung vorzunehmen. Die Gesamtkosten beliefen sich der Berechnung nach auf insgesamt 1.023.000,00 Euro (brutto) inklusive Baunebenkosten. Zur Finanzierung des Vorhabens hat die Verwaltung im Januar 2023 einen Antrag im Ausgleichsstock gestellt. Bürgermeister Danyel Atalay konnte erfreulicherweise bekannt geben, dass die beantragten Mittel im Ausgleichsstock des Landes mit einem Volumen von 600.000,00 Euro mittlerweile bewilligt wurden. Das entspricht einer Förderung rund 60% der Gesamtkosten.

Die Rohbau- und Abbrucharbeiten wurden Ende Mai 2023 öffentlich ausgeschrieben. Das entsprechende Leistungsverzeichnis wurde am 12.06.2023 veröffentlicht. Alle übrigen Gewerke wurden in Form einer beschränkten Ausschreibung ebenfalls am 12.06.2023 zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bis zur Submission am 06.07.2023 waren in allen Gewerken mehrere vergleichbare Angebote eingegangen und konnten gewertet werden. Die Angebote wurden vom begleitenden Architekturbüro ACT planen und bauen GmbH (Rainau) geprüft und zusammengestellt. Den Zuschlag erhielt der jeweils wirtschaftlichste Bieter:

- Gerüstarbeiten: Pratschke, Elchingen (5.900,00 €)
- Abbruch/Rohbau: Heuchel, Nördlingen (115.300,00 €)
- Zimmerarbeiten: Bach, Stöttlen (40.800,00 €)
- Dachdeckerarbeiten: Kratky, Aalen (48.900,00 €)
- Flaschnerarbeiten: Spörl, Westhausen (16.400,00 €)
- Glaserarbeiten: Lingel, Röhlingen (63.600,00 €)
- Außenputzarbeiten: King, Westhausen (33.900,00 €)
- Sonnenschutzanlagen: Schmidt, Aalen (8.100,00 €)
- Trockenbau- / Innenputzarbeiten: King, Westhausen (49.300,00 €)
- Innentüren: Weng, Pflaumloch (20.800,00 €)
- Estricharbeiten: Michel, Wilburgstetten (14.600,00 €)
- Fliesenarbeiten: Beck, Aalen (34.800,00 €)

- Bodenbelagsarbeiten: Stolz, Wendlingen (9.300,00 €)
- Malerarbeiten: Heinrich Schmid, Aalen (12.900,00 €)
- WC-Trennwände: Isalith, Aalen (3.200,00 €)
- Mobile Trennwand: Abopart, Bad Zwischenan (19.400,00 €)
- Heizung-Sanitär, Lüftung: BMA, Westhausen (114.800,00 €)
- Elektroarbeiten: Müller, Nördlingen (36.300,00 €)
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzes (SiGeKo): Ingenieurbüro Lässig, Abtsgmünd (5.400,00 €)

Insgesamt ist festzustellen, dass die Angebote in Summe nahezu der Kostenberechnung entsprechen. Als Baubeginn steht der 11. September 2023 fest.

Einbeziehungssatzung „Oberer Brühl“ (Flurstück 225/1, Gemarkung Kirchheim) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen. Außerdem verabschiedete der Gemeinderat die Einbeziehungssatzung „Oberer Brühl“ in der Fassung vom 26.07.2023.

Photovoltaik-Freiflächenanlage Sauäcker: Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Beschlüsse über die Abwägung, Billigung und Auslegung

Der Gemeinderat beschloss die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der eingegangenen Stellungnahmen. Der Gemeinderat billigte außerdem den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Sauäcker“ in der Fassung vom 26.07.2023. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten. Parallel zum Bebauungsplanverfahren im Planungsbereich Sauäcker läuft die **Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg**. Hierzu wurden vom Gemeinderat Beschlüsse über die Abwägung, Billigung und Auslegung des Änderungsentwurfs des Flächennutzungsplans gefasst.

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Brünneleswiesen – Beschlüsse über die Abwägung, Billigung und Auslegung

Der Gemeinderat beschloss die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der eingegangenen Stellungnahmen. Zudem billigte der Gemeinderat den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Planungsbereich Brünneleswiesen in der Fassung vom 26.07.2023. Die Verwaltung wurde beauftragt, die

öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten, sobald die weiteren Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg ebenfalls die Beschlüsse gefasst haben.

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der Jahresabschluss 2021 ist der zweite Abschluss der Gemeinde Kirchheim am Ries, der nach den gesetzlichen Regelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt wurde. Kämmerin Gabriele Hubel erläuterte das Jahresergebnis 2021 und ging auf die Verwendung des Ergebnisses ein. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis von 139.289,72 Euro ab. Der Fehlbetrag aus dem Ordentlichen Ergebnis von -210.913,59 Euro wird mit Überschüssen verrechnet, so dass im Jahresabschluss 2021 ein verbleibender Überschuss aus dem Sonderergebnis mit 16.476,21 Euro der Rücklage zugeführt werden kann. In der Finanzrechnung werden im Wesentlichen drei Salden gebildet. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 253.318,49 € aus. Ein Zahlungsmittelbedarf von -610.197,82 Euro ergibt sich beim Saldo aus Investitionstätigkeiten. Von den Aufwendungen mit 1,508 Mio. Euro fallen auf Baumaßnahmen 1,330 Mio. Euro. Viele Projekte konnten 2021 weitergeführt bzw. zum Abschluss gebracht werden. Erwähnt werden hier die Erschließung des Baugebiets Ortsabrundung Pfarrgarten in Dirgenheim, der Breitbandanschluss von Jagstheim, Maßnahmen im Abwasserbereich und Wohnumfeldmaßnahmen in Kirchheim und Benzenzimmern. Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit stellt mit -94.784,49 Euro die Tilgungsausgaben dar. Die Schulden der Gemeinde belaufen sich auf Ende des Haushaltsjahres auf 887.161,59 Euro. Im Jahr 2021 erfolgte keine Kreditaufnahme. Das Vermögen der Gemeinde mit 22.658.473,25 Euro auf Ende 2021 wurde finanziert mit rund 7,5 Mio. Euro aus Beiträgen und Zuschüssen sowie mit rund 1,9 Mio. Euro aus Verbindlichkeiten. Dies macht bezogen auf die Gesamtsumme etwa 42% aus, was den Umkehrschluss zulässt, dass das restliche Vermögen aus eigener Finanzkraft der Gemeinde finanziert werden konnte. Die Basiskapitalquote ergibt bezogen auf die Bilanzsumme eine Eigenkapitalquote von 57,7%, was ebenso positiv zu bewerten sei. Mit einem Überblick über die Zahlen bei den Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Alemannenschule in Kirchheim, der Gemeindescheune in Benzenzimmern und dem Feuerwehrgebäude in Kirchheim schließt die Kämmerin ihren Bericht ab. Nach kurzer Aussprache stellt der Gemeinderat das Jahresergebnis 2021 einstimmig fest.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries genehmigt die im ersten Halbjahr 2023 eingegangenen Spenden.

Kommunalwahl 2024: Überprüfung und Festlegung der Sitzzahlen

Der Tagesordnungspunkte wurde vertagt und zunächst an die Ortschaftsräte Dirgenheim und Benzenzimmern verwiesen.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Hauptamtsleiterin Annika Reichenbach erläutert die Umfrage im Evangelischen Kindergarten, wonach einige Familien sich für verlängerte Öffnungszeiten aussprechen. Nach kurzer Abwägung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Öffnungszeiten ab dem kommenden Kindergartenjahr auf 35h/Woche anzuheben. Weiter berichtet Bürgermeister Danyel Atalay über die eingegangenen Spenden zugunsten der Hochwasserschäden in Solarolo in Höhe von 4.000,00 Euro und bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern. Abschließend lädt Ortsvorsteher Peter Strobel alle Anwesenden ein zum Festakt „50 Jahre Kirchheim-Dirgenheim“. Die Feier findet am 29. September 2023 um 18:30 im Gasthaus „Zum Kreuz“ statt.